

4. Wissenschaftliche Organisation der staatlichen Leitung. Für den Aufbau und die 15 Tätigkeit der staatlichen Organe hatte die marxistisch-leninistische Lehre eine eigene Wissenschaft, die marxistisch-leninistische Organisationswissenschaft (MLO), entwickelt. Seit 1971 wird von der »wissenschaftlichen Organisation der staatlichen Leitung« gesprochen. Die MLO als »Wissenschaft von der rationellen Organisation gesellschaftlicher Prozesse« sollte dazu beitragen, die günstigsten Bedingungen für eine zielstrebige Planung und Leitung sowie Organisation des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus zu schaffen (Walter Assmann, *Marxistisch-leninistische Organisationswissenschaft und Kaderentwicklung*, S. 49). Gegenstand der Theorie der wissenschaftlichen Organisation der staatlichen Leitung ist nach Michael Benjamin (*Zum Gegenstand und zu den Aufgaben ...*, S. 718) die Gesamtheit der Grundsätze, Verfahren und Methoden der Organisation, die darauf gerichtet sind, die Effektivität der Leitung des sozialistischen Staates bei der Errichtung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu erhöhen. Sie sei eine staatswissenschaftliche Disziplin, die von den Erkenntnissen des historischen Materialismus und der marxistisch-leninistischen Staatstheorie über das Wesen des sozialistischen Staates ausgehe, die Grundsätze der sozialistischen Leitungswissenschaft auf die Organisation der staatlichen Leitung anwende und die Erkenntnisse anderer Wissenschaften, wie der Arbeitswissenschaft, der Psychologie, Soziologie, Kybernetik, ökonomisch-mathematische Erkenntnisse und Verfahren anwende. So kann die Lehre von der wissenschaftlichen Organisation der staatlichen Leitung als die Verwaltungslehre des Marxismus-Leninismus begriffen werden.

Die Entwicklung befindet sich immer noch im Fluß. Michael Benjamin übte 1978 an den langsamen Fortschritten Kritik. Er schrieb (*Zur Entwicklung der wissenschaftlichen Grundlagen ...*, S. 915), es sei darauf angekommen, sich mit Vorbehalten und veralteten Praktiken wie auch mit unrealen Auffassungen hinsichtlich der Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung auseinanderzusetzen. Ein Ergebnis sei die (nur) schrittweise Profilierung der Theorie der wissenschaftlichen Organisation der staatlichen Leitung und ihr Verständnis als staatswissenschaftliche Disziplin gewesen. Auf die theoretische Arbeit hätten auch Erscheinungen der Verabsolutierung kybernetischer Kategorien (s. Rz. 17, 18 zu Art. 2) und die Versuche eingewirkt, Kategorien der marxistisch-leninistischen Philosophie, der politischen Ökonomie und des wissenschaftlichen Kommunismus durch diese zu ersetzen. Erst in der Auswertung des VIII. Parteitagess hätte sich die Orientierung auf die konkreten, mit der unmittelbaren Tätigkeit der Staatsorgane verbundenen Probleme der Organisation der Leitung verstärkt. Michael Benjamin betont (S. 918), daß von prinzipieller methodischer Bedeutung die konsequente Orientierung auf die Verallgemeinerung und Vermittlung fortgeschrittener Erfahrungen der Staatspraxis als wesentlicher Bestandteil der Staats- und Rechtswissenschaft sei. Die Euphorie hinsichtlich der Möglichkeiten der Wissenschaft ist also dem Pragmatismus gewichen, ohne daß damit die ideologischen Grundlagen auch nur im geringsten in Frage gestellt werden. Wesentliche Fortschritte waren auch bis September 1981 nicht zu verzeichnen.